

Durchführungsbestimmungen zur Hallen-Kreismeisterschaft der Senioren

Saison 2011/2012



1. Die Spielzeit pro Spiel beträgt 1 x 15 Minuten ohne Pause.
2. Es wird in Gruppen gespielt, wobei jeder gegen jeden antritt. Sind nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften punktgleich, entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist auch diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der erzielten Tore. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Gruppenspiel der betreffenden Mannschaft untereinander.
3. Es darf nur mit zugelassenen Hallenfußbällen gespielt werden.
4. Von Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern darf die Hallenfläche nur mit sauberen Sportschuhen mit nichtfärbenden Sohlen betreten werden.
5. Das Einwechseln von Spielern darf nur von der Seitenauslinie der eigenen Spielhälfte erfolgen.
6. Spielverlegungen sind nicht möglich. Erscheint eine Mannschaft nicht pünktlich zum Spiel, so wird das Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Gleiches gilt bei Nichtantreten. Hier wird zusätzlich eine Geldstrafe verhängt.
7. Bei gleicher Spielkleidung ist der auf dem Spielplan erstgenannte Verein zum Wechsel der Kleidung verpflichtet.
8. Ein Startgeld wird nicht erhoben.
9. Spielberechtigt ist ein Spieler nur mit gültigem HFV-Spielerpass, wobei die **Spielberechtigung für Pflichtspiele** vorliegen muss. Fehlende Pässe müssen dem Klassenleiter innerhalb von vier Tagen vorgelegt werden (Kopie einsenden).
10. Die Hallenaufsicht übernimmt der Verein, der auch den Bewirtschaftungsbetrieb übernommen hat (Platzverein mit allen Pflichten). Er handelt im HFV-Auftrag. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er wacht über die jeweilige Hallenbenutzungsordnung und stellt Platzordner. Bei vorsätzlichen und/oder groben Verstößen gegen die Hallenbenutzungsordnung muss ein Verein mit dem Ausschluss von der weiteren Teilnahme an den Spielen rechnen. Dies gilt auch für Vereinsanhänger. Eventuelle Schäden sind unverzüglich dem Klassenleiter zu melden, wobei der verantwortliche Verein den (die) Verursacher benennen muss. Bei Vorsatz und (oder) grober Fahrlässigkeit werden der (die) Schädiger in vollem Umfang in Regress genommen.
11. Eintrittspreise pro Spieltag:
3,50 Euro (männliche Erwachsene ab 18 Jahre) bzw.
3,00 Euro (Rentner, Jugendliche ab 16 Jahre, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende).
12. Aufgaben des Platzvereins:
 - Turnierleitung bei Vorrundenspielen
(bei Zwischen- und Endrundenspielen Mitglieder des Kreisfußballausschusses)
 - Ergebnisliste, Bälle,
 - Eintrittskarten und Verkauf
 - Betreuung und Bezahlung der Schiedsrichter
 - Ergebnismeldung ins DFBnet.

Durchführungsbestimmungen zur Hallen-Kreismeisterschaft der Senioren

Saison 2011/2012



Spielmodus der Vorrunde 2012

Von den 44 gemeldeten Mannschaften spielen 43 an beiden Vorrundentagen in acht Gruppen eine komplette einfache Runde. Für die Zwischenrunde qualifizieren sich die jeweiligen Gruppenersten (8), der letztjährige Sieger VfB Petterweil (1) und die sieben besten Gruppenzweiten (7); d. h. es scheidet also nur der schlechteste Gruppenzweite aus, alle anderen Zweitplatzierten ziehen in die Zwischenrunde mit den letzten 16 Teams ein.

Spielmodus der Zwischen- und Endrunde

1. Die 16 Zwischenrundenteams werden in vier Gruppen zu je vier Mannschaften eingeteilt. Jeder spielt gegen jeden innerhalb seiner Gruppe.
2. Die beiden Tabellenersten jeder Zwischenrundengruppe ziehen ins Viertelfinale des "Sparkassen-Cups" ein.
3. Das Viertelfinale wird nach folgendem Spielplan durchgeführt:

(A)	Erster Gruppe 1	-	Zweiter Gruppe 2
(B)	Zweiter Gruppe 1	-	Erster Gruppe 2
(C)	Erster Gruppe 3	-	Zweiter Gruppe 4
(D)	Zweiter Gruppe 3	-	Erster Gruppe 4
4. Das Halbfinale wird nach folgendem Spielplan durchgeführt:

Sieger Spiel (A)	-	Sieger Spiel (C)
Sieger Spiel (B)	-	Sieger Spiel (D)
5. Sollten Viertel- und Halbfinalspiele nach regulärer Spielzeit unentschieden enden, erfolgt sofort ein "Shoot-out".
6. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten ein "Shoot-out" um den dritten Platz. Die beiden Sieger der Halbfinals bestreiten das Endspiel um den "Sparkassen-Cup" (Fußball-Hallen-Kreismeisterschaft Friedberg). Bei Gleichstand nach regulärer Spielzeit im Endspiel erfolgt eine Verlängerung von fünf Minuten. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt "Shoot - Out".
7. Die Reihenfolge der Viertelfinal- und Halbfinalspiele wird - wenn erforderlich abweichend vom Spielplan - durch die Turnierleitung festgelegt.
8. Die organisatorische Abwicklung von Zwischen- und Endrunde obliegt dem veranstaltenden "Platzverein" !
9. Die Turnierleitung für Zwischen- und Endrunde bildet der Kreisfußballausschuss.
10. In allen anstehenden Fragen ist die Entscheidung der Turnierleitung maßgebend und unanfechtbar. Klassenleiter ist Rainer Dreut; an ihn sind umgehend alle Spielberichte, Pässe etc. durch den "Platzverein" einzusenden.
11. Der Hallenkreismeister ist im kommenden Jahr automatisch für die Zwischenrunde qualifiziert.
12. Für die Ausrichtung der Zwischen- und Endrunde kann sich jeder Kreisverein über den KFA schriftlich bewerben. Die Vergabe erfolgt durch den KFA. Die genauen Modalitäten für die Vergabe legt der Kreisfußballausschuss je nach Sachlage fest.

Durchführungsbestimmungen zur Hallen-Kreismeisterschaft der Senioren

Saison 2011/2012



"SHOOT-OUT" - Ausführungsbestimmungen des KFA Friedberg

1. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das das "Shoot-Out" durchgeführt wird.
2. Der Schiedsrichter lost aus, welche Mannschaft beginnt.
3. Am "Shoot-Out" nehmen fünf in der Reihenfolge festgelegte Spieler teil.
4. Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei "Shoot-Outs" durchzuführen.
5. Wenn beide Mannschaften nach der dreimaligen Ausführung die gleiche Torzahl erreicht haben, werden die "Shoot-Outs" einzeln wechselweise fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Schussversuchen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
6. Jeder "Shoot-Out"-Versuch muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle fünf für den "Shoot Out" festgelegten Spieler ausgeführt haben, beginnt die Reihenfolge von vorne.
7. Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torleute - halten sich in der nicht genutzten Spielhälfte auf. Der Torwart der Mannschaft, die den "Shoot-Out"-Versuch ausführt, hält sich an der Seitenlinie auf.
8. Zur Durchführung des "Shoot-Out":
Der Schütze befindet sich mit dem Ball im Mittelkreis. Der zur Abwehr bereite Torwart befindet sich innerhalb des durchgezogenen Kreises vor oder in seinem Tor. Diesen Kreis darf der abwehrende Torwart während des "Shoot-Out"-Versuches des Schützen nicht verlassen. Auf Pfiff des Schiedsrichters startet der Schütze aus dem Mittelkreis heraus seinen Versuch.
 - Ein Tor ist erzielt, wenn der Ball des Schützen direkt - mit oder ohne Torwartberührung - ins Tor geht.
 - Der Versuch ist gescheitert, wenn
 - a) der Ball ins Tor- oder Seitenaus geht,
 - b) der Torwart den Ball nach vorne, zur Seite oder ins Aus abwehrt,
 - c) der Ball die Deckenkonstruktion berührt,
 - d) der Ball von Torpfosten oder -latte ins Spielfeld zurückspringt oder ins Toraus geht,
 - e) der Ball vom Schützen rückwärts gespielt wird.

Verlässt der abwehrende Torwart regelwidrig den durchgezogenen Kreis und scheitert der Schussversuch, so ist der "Shoot-Out"-Versuch zu wiederholen. Ist der "Shoot-Out"-Versuch erfolgreich, obwohl der abwehrende Torwart den Kreis verlassen hat, so ist der Treffer gültig (Vorteilsbestimmung!).

Rainer Dreut, KFW